



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder,  
Familie  
am 8. März 2023  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

---

**Vorsitz :**

Sebastian Rutten (FDP)

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

**Beginn (öffentlicher Teil):** 17:05 Uhr

**Ende:** 18:37 Uhr

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenlisten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten (DL Nrn. 05/23, 07/23)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Karipidou die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

## Öffentliche Sitzung

Stellv. Vorsitzender von Seemen vertreten durch Stv. Forßbohm  
Stv. Wagenbach vertreten durch Stv. Woitschell

Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Einladung zur Sitzung.

## Tagesordnung I

0023 Tagesordnung

**Einstimmig** (unverändert)

0024 21-S-00-0002

Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher

Protokollnotiz:

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Karipidou eröffnet die Sitzung und stellt nach namentlichem Aufruf aller Mitglieder die Beschlussfähigkeit fest.

0025 21-S-00-0003

Wahl der/des Vorsitzenden

Stv. Weck schlägt Stv. Rutten für den Ausschussvorsitz vor.

Es besteht Einvernehmen, dass eine offene Wahl durch Handaufheben durchgeführt wird.

**Stadtverordneter Sebastian Rutten**

wird einstimmig zum Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie gewählt.

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 8. März 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

0026 21-S-00-0004

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Stv Prof. Dr. Hafezi schlägt Stv. von Seemen für den stellvertretenden Ausschussvorsitz vor.

Es besteht Einvernehmen, dass eine offene Wahl durch Handaufheben durchgeführt wird.

**Stadtverordneter Ingo von Seemen**

wird bei Enthaltung von Stv. Pfeifer, Stv. Woitschell und der AfD-Fraktion zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie gewählt.

0027 21-S-00-0005

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

Die Verwaltungsbediensteten

Johannes Baldus,  
Dr. Jörn Heimlich,  
Elke Kessel,  
Ralf Morbe und  
Gabriella Wenzel

werden einstimmig zu Schriftführerinnen und Schriftführern des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie gewählt.

0028 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 25.01.2023**

Einstimmig genehmigt

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

0029 23-F-15-0005

Aktuelle Flüchtlingssituation in Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 28.02.2023 -

Protokollnotiz:

Der Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 28.02.2023 hat sich durch die Zusage des Dezernenten insoweit einvernehmlich **erledigt**, dass zugesagt wird, die entsprechenden Zahlen mit Stand vom 09.03.2023 am folgenden Tag über das Amt der Stadtverordnetenversammlung umgehend an die Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stellen.

Bericht des Dezernates VI:

**Zu 1.**

Im Dezember 2022 befanden sich in der Grundsicherung folgende Anzahl Geflüchtete insgesamt/davon aus der Ukraine:

AsylbLG 1.032 / 97  
SGB II 6.611 / 2.583  
SGB XII 605 / 365

Im Leistungsbezug gesamt 8.248 / 3045

Zum Stand 31.01.2023 leben 2.432 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften.

**Zu 2.**

In 2022 gab es deutlich mehr Zugänge ins AsylbLG als in den beiden Jahren zuvor. Während die Zahl der Leistungsberechtigten in 2021 durchschnittlich im Monat bei etwas über 1.000 lag (2020 ca. 100 mehr), war sie zur Spitze in 2022 bei 4.427 Personen (im Mai 2022), darunter 3.030 Ukrainer\*innen.

Zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften:

Ende Dezember 2020 waren 1.257 Geflüchtete untergebracht.  
Ende Dezember 2021 waren 1.147 Geflüchtete untergebracht.  
Ende Dezember 2022 waren 2.344 Geflüchtete untergebracht.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

### **Zu 3.**

Grundsätzlich veröffentlichen wir nur die Adressen von Unterkünften, in denen mehr als 250 Bewohner\*innen leben können und die damit nach dem Konzept „GU plus“ arbeiten. Das heißt, mit einem 24-Stunden-Hausmeisterdienst und der Montag bis Freitag täglichen Anwesenheit von Mitarbeiter\*innen des Sachgebiets Soziale Arbeit in Unterkünften.

Hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine trifft dies auf folgende vier Unterkünfte zu:

Berliner Straße 180  
Kurt-Schumacher-Ring 2/4  
Peter-Sander-Straße 30  
Hans-Bredow-Straße 1+3

Wir planen derzeit die Anmietung von zwei weiteren Großunterkünften. Ob und wenn ja, welche davon mit der Zielgruppe ukrainischer Geflüchteter belegt wird, ist von den Zuweisungszahlen abhängig und wird Zeitnah vor der Bezugsfertigkeit der Großunterkünfte entschieden.

### **Zu 4.**

Seit dem 01.01.2022 wurden bis heute insgesamt 49 öffentlich geförderte Wohnungen an ukrainische Staatsangehörige vermittelt. Dies entspricht ca. 10% aller vermittelten Wohnungen in diesem Zeitraum.

Von den 49 vermittelten Wohneinheiten waren 48 2- und 3 Zimmer Wohnungen. Durch die Dringlichkeit des Personenkreises (alle ohne eigene Wohnung, daher Rangstufe 1) fanden daher überraschend viele Vermittlungen statt. Dies hängt allerdings auch damit zusammen, dass im Segment der 2- und 3- Zimmer Wohnungen Angebot und Nachfrage nicht ganz so deutlich auseinander fallen wie bei 1-Personen oder >4-Personen Haushalten. Im Segment der 1- Personen Haushaltswohnungen erfolgte lediglich eine Vermittlung seit 01.01.2022.

22 der 49 Haushalte kamen aus Gemeinschaftsunterkünften, 27 aus „sonstigen Wohnungen“, das heißt sie waren vorher aller Wahrscheinlichkeit privat bei Familie, Freunden, Bekannten oder anderweitig hilfsbereiten Wiesbadener\*innen untergebracht.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

0030 23-F-10-0001

Selbstbestimmt wohnen mit Versorgungssicherheit  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 01.03.2023 -

Bericht des Dezernates VI:

**Zu 1.**

Die Anfrage verbindet das Bielefelder Modell (BM) mit dem Thema Altenwohnanlagen. Das BM ist nicht auf Altenwohnanlagen fokussiert, sondern ein generationenübergreifender Ansatz. Daher ist eine Umsetzung in einer bestehenden Altenwohnanlage zwar grundsätzlich denkbar, bedeutet aber eine wesentliche Modifikation des Bielefelder Ansatzes.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) hat selbst vier Altenwohnanlagen (in der Alwinenstraße 22, in der Sophienstraße 5, der Schiersteiner Straße 70 – 78 und in der Daimlerstraße 36). Alle Anlagen sind vergleichsweise klein und nicht für das BM geeignet. In diesen Altenwohnanlagen wurden bisher keine vergleichbaren Modelle umgesetzt. Das ist auch nicht geplant.

**Zu 2.**

Siehe auch die Ausführungen zu 1. Da eine Umsetzung des BM in den Bestandsanlagen der LHW nicht möglich ist, sollen zwei Pilotprojekte in nicht stadteigenen Anlagen umgesetzt werden. Diese werden sich zwar auf das BM beziehen, werden aber aus genannten Gründen wesentliche Modifikationen haben. Eine der genannten Anlagen für ein Pilotprojekt gehört der GWW.

Seit dem 1. Januar 2005 besteht in dieser und weiteren Anlagen ein Vertrag zwischen der LHW und der GeWeGe / GWW. Inhalt ist u. a. die Übernahme der Vermietung durch das Mietbüro (510604), ein wochentäglicher Mittagstisch, Außensprechstunden der Beratungsstelle für Selbständiges Leben im Alter (510603) und wöchentliche Angebote der offenen Altenarbeit der LHW (510602). Die Altenwohnanlagen der GWW könnten daher besonders geeignet dafür sein, weitere Elemente des BMs zu implementieren. Das Vorgehen diesbezüglich befindet sich in Abstimmung.

Hinsichtlich der Möglichkeiten bzw. Grenzen einer festen Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst verweise ich auf die Aussprache in der Ausschusssitzung.

**Zu 3.**

Siehe die Ausführungen zu Punkt 1 (LHW-eigene-Anlagen kommen aufgrund ihrer Größe nicht in Frage).

Neben einem Gemeinschaftsraum sind für das BM auch Räumlichkeiten für einen ambulanten Pflegedienst bzw. Räumlichkeiten für einen Sozialdienst vorzusehen. Weiterhin sollte die zentrale Anlage barrierefrei sein. Die Eignung wird gerade überprüft.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

**Zu 4.**

In drei Anlagen der GeWeGe / GWW gibt es die unter Punkt 2 genannten Mittagstische in den Gemeinschaftsräumen. Das Essen wird angeliefert und von einer/m Küchenmitarbeitenden ausgegeben. Zu diesem Zeitpunkt ist in der Regel keine zusätzlich Betreuungskraft vor Ort. Tägliche Betreuungsangebote zum oder neben den Mittagstischen – vergleichbar einer Service-Wohneinrichtung – sind ohne eine Servicepauschale nicht abbildbar. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Wohneinheiten in den Altenwohnungen überwiegend öffentlich gefördert sind.

Genauere Informationen zu Standorten und Angeboten sind dem Bericht „Ältere Menschen in Wiesbaden 2020“ zu entnehmen, den Sie auf der Website der Landeshauptstadt auch zum Download unter folgender URL finden können:

<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaftsoziales/sozialplanung/Bericht.Aeltere-Menschen-in-Wiesbaden-2020-Endfassung.pdf>

durch Aussprache **erledigt** (einstimmig)

0031 23-F-16-0003

Geförderter Wohnungsbau  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 01.03.2023 -

Bericht des Dezernates VI:

**Zu 1.**

Die aktuelle Situation auf dem Baumarkt, die vor allem den gestiegenen Baustoffpreisen sowie der hohen Auslastung der Fachfirmen fast aller Gewerke geschuldet ist, hat auch Auswirkungen auf den Bau geförderter Wohnungen in Wiesbaden. Insbesondere werden begonnene Bauprojekte zurzeit später fertiggestellt als zunächst antizipiert. Hinzu kommt die vor allem im vergangenen Jahr stark angezogene Zinnsituation auf dem Kapitalmarkt.

In letzter Zeit nimmt das grundsätzliche Interesse an den Förderprogrammen des Landes und der Landeshauptstadt Wiesbaden zur sozialen Mietwohnraumförderung allerdings zu, was sicherlich in der Hauptsache an den marktunüblichen Konditionen der Förderprogramme liegt.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

**Zu 2.**

Nein, es ist zu keinen Stornierungen angemeldeter Bauvorhaben im geförderten Wohnungsbau gekommen; diese werden auch nicht erwartet.

**Zu 3.**

Derzeit bieten sowohl das Land als auch die Landeshauptstadt Wiesbaden Förderdarlehen, die für die Darlehensnehmer zinslos sind (beim Landesdarlehen wird die kalkulatorische Zinslast vom Land übernommen). Im November 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Novellierung der kommunalen Förderrichtlinie für sozialen Wohnungsbau beschlossen. Hiermit wurde die kommunale Förderung auf einen modernen Berechnungsmodus mitsamt Zuschusskomponente umgestellt (analog der Landesförderung).

Auch die Förderrichtlinie des Landes Hessen wird derzeit novelliert. Im ersten Entwurf werden die Fördersummen zum Teil deutlich erhöht bei gleichbleibenden Zinskonditionen. Im Ergebnis gehen wir davon aus, dass die öffentliche Förderung im Vergleich zum Neubau freifinanzierter Wohnungen aufgrund der aktuellen und kurzfristig zu erwartenden Förderlandschaft attraktiv und wirtschaftlich ist, sodass derzeit nicht davon ausgegangen wird, dass die Bautätigkeit hinsichtlich sozial geförderter Mietwohnungen signifikant weiter nachlässt. Gleichwohl beobachten wir die Situation fortlaufend und werden, sofern nötig, weitere Anpassungen an der städtischen Förderrichtlinie vorschlagen.

durch Aussprache **erledigt** (einstimmig)

0032 23-F-69-0011

Jungenberatungsstelle  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 01.03.2023 -

Protokollnotiz:

Stv. Prof. Dr. Hafezi unterstützt die Intention des Antrags, diesen noch nicht so ganz sichtbaren Themenbereich zum Gegenstand fachlicher Diskussionen zu machen. Der Antrag sollte nicht nur „Jungen“ im herkömmlichen Sinne umfassen, sondern generell männliche Personen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Es sollte mit der Betrachtung des Anteils von 1/3 der Anfragen vorsichtig umgegangen werden, da in diesem Bereich eine hohe Dunkelziffer herrscht. Hier müsse Transparenz geschaffen werden.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Stadtrat Manjura begrüßt den Antrag und berichtet, dass die Verwaltung mit Kooperationspartnern bereits an der Thematik arbeite.

Laut den Statistiken der Jugendhilfe geht man davon aus, dass in Wiesbaden knapp 6.000 bis 7.000 Einwohner betroffen sein dürften. Die Bezirkssozialarbeit bearbeitete in 2021 21 Fälle von Verdachtserklärungen, davon waren 16 Mädchen, 6 Jungen, in 2022 25 Fälle, darunter 6 Mädchen, 9 Jungen.

Der Magistrat plant hierzu eine Zusammenarbeit mit Wildwasser e. V. Der Verein richte sich vorwiegend an weibliche Opfer sexualisierter Gewalt, aber auch an Eltern aller Geschlechter bei der Verdachtserklärung sexualisierter Gewalt, Beratung und Begleitung.

Pro Familia biete Beratungen für männliche Personen zu vielfältigen Themen, Konflikten und Verletzungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an. Die Organisation ziele jedoch nicht genau auf die Antragsintention ab, sodass sich die Stadt, um den Bedarfen gerecht zu werden, für Wildwasser e. V. als ein potentieller Kooperationspartner entschieden hat.

Frau Leß (AL 51) merkt hierzu an, dass sich Wildwasser e. V. als stark feministische Organisation versteht und die Frage im Raum steht, ob die Bereitschaft da ist, nach jahrzehntelanger gezielter Frauenberatung, dieses Feld auch für Männer zu öffnen. Das Amt für Soziale Arbeit wird in den Diskussionen vertreten sein.

Für den Aufbau entsprechender regionaler vier Beratungsangebote/Beratungsstellen für Jungen stellt das Sozialministerium den Gebietskörperschaften in der Rhein-Main-Region mit Beschluss aus 2022 kommunalisierte soziale Hilfen von insgesamt 380.000 € zur Verfügung. Pro Jahr stünden somit einer Gebietskörperschaft pro Jahr 95.000 € bereit. Der Betrag reiche jedoch nicht aus, sodass die Kommunen das Projekt mit eigenen Finanzmitteln unterstützen müssten.

Sollte Wildwasser e. V. somit der Zusammenarbeit zustimmen, müsste über die Höhe der kommunalen Förderung diskutiert werden, die für einen Aufbau benötigt werden. Frau Leß betont in diesem Zusammenhang, dass das Amt für Soziale Arbeit bislang auf eine hervorragende, fachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verein zurückblicken kann, sodass zunächst nach keinem alternativen Träger gesucht wird.

Vorsitzender Rutten bittet den Magistrat im Rahmen der Berichtserstattung an den Ausschuss Erfahrungen der Umfeldkonstellationen inkl. die Unterscheidung von den Umfeldern von Frauen mitaufzunehmen. Er bittet ferner zu prüfen, ob hier bereits bestehende Beratungsansätze aus der Schul-/Bezirkssozialarbeit miteinbezogen werden können und zu berichten, inwieweit hier bereits Erkenntnisse aus diesen Bereichen vorhanden sind.

Prof. Dr. Hafezi bittet ferner, dass der Magistrat aus bereits veröffentlichten Studien, wie bspw. des Deutschen Jugendinstitutes, prüfen möge, inwieweit Entstehungskontexte, örtliche Präventionsansätze und Handlungsempfehlungen für die Strukturen in Wiesbaden abgeleitet werden können.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Einstimmig **angenommen**

0033 23-F-63-0026

Beitritt zum interkulturellen Städteprogramm des Europarats prüfen  
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke -

Vorsitzender Rutten greift die Anregung von Stv. Ruf auf und beantragt die Ziffer 2 des Antrages wie folgt zu **ändern**:

Der Magistrat wird gebeten, (...)

2. nach dem Erhalt des ersten analytischen Berichtes dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten und *dem Ausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen*.

Der Antrag wird bei Enthaltung der Fraktion FW/Pro Auto **in geänderter Fassung angenommen**

0034 23-A-79-0002

Sachstandsbericht zur Lage der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Protokollnotiz:

Stadtrat Manjura verweist zur aktuellen Lage der Flüchtlinge auf die Vereinbarung zu Tagesordnungspunkt 6/I, dem Ausschuss die aktuellen Zahlen am Folgetag zur Verfügung zu stellen.

Man beobachte ansonsten einen weiteren Zulauf im Zuwanderungsgeschehen. Im ersten Quartal verzeichnet die Stadt 41 Zugänge pro Woche und liegt damit wieder im Normbereich der Verteilungsquote des Königsteiner Schlüssels.

Einstimmig **(Kenntnisnahme)**

0035 23-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Protokollnotiz:

Stadtrat Manjura berichtet betr. die Themen Caterer/Schließung eines Caterers aus der letzten Sozialausschusssitzung, dass die Sophie-und-Hans-Schule bereits seit dem 22.02.2023 einen neuen Caterer gefunden hat. Bei der Gerhard-Hauptmann-Schule sei man momentan noch daran, das Abrechnungssystem an das Netz anzuschließen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass ab nächster Woche der Betrieb wieder anläuft.

Die IGS Rheingauviertel sei als einzige Schule wegen der Problematik des Fettabscheiders noch offen, die Ersatzverpflegung laufe schleppend. Die Stadt sei hierbei jedoch ständig im engen Austausch mit der Schulleitung, schnell eine bedarfsgerechte Lösung zu finden.

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0036 Verschiedenes  
(keine Redebeiträge)

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

0037 22-F-69-0054

Sachstandsbericht Wiesbadener Integrationsvereinbarung  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 19.10.2022 -  
- Bericht des Dezernates VI vom 13.02.2023 -

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0038 22-V-51-0022

Neubau Stadtteilzentrum (STZ) Pörschacher Straße und Neubau Eltern-Kind-  
Wohngemeinschaft (EKWG) mit Kinder-Eltern-Zentrum (KIEZ)

Einstimmig

0039 22-V-51-0041

Koordination "Wiesbaden International" - Verstetigung der Aufgaben im Bereich der  
internationalen Jugendarbeit im Sachgebiet "Bilden, Beteiligen, Kinder,- und Jugendkultur"  
der Abteilung Jugendarbeit

Einstimmig

0040 22-V-51-0046

Beschluss Richtlinie Verfügungsfonds Städtebauförderung und Umsetzung in den  
Programmgebieten Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte und Gräselberg

Einstimmig

0041 23-V-51-0009

Seite 13 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie am 8. März 2023

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

Anmietung von Verwaltungsflächen für Dez. VI / Amt 50 und 51 und eines Bürgersaales für  
Dez. I / Amt 10 im noch durch die SEG zu errichtendem Neubau als Nachnutzung des  
Geländes Freiherr-vom-Stein-Schule, Straße der Republik 2b

**Einstimmig**

**Anlagen**

Wiesbaden,    .03.2023

**Vorsitzender**

**Schriftführerin**

Rutten

Wenzel